



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 07.10.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009717

Publizierende Stelle



Gemeinde
Köniz

Gemeinde Köniz - Bauinspektorat, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz

Baugesuch: Mengestorfbergstrasse 152d, Köniz

Bauherrschaft:

Adrian Burren
Mengestorfbergstrasse 152
3144 Gasel

Projektverfasser:

Kreuter Architekten AG
CHE-105.706.266
Voremberg 11
3150 Schwarzenburg

Bauvorhaben:

Anbau Jungviehstall an bestehenden Schopf und Viehstall, Verlängerung der Futterachse, Neubau Regenwasserresevoirs und Erweiterung PV-Anlage.

Mengestorfbergstrasse 152d, 3144 Gasel

Standort:

494

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:

Landwirtschaftszone

Schutzzone/Schutzobjekt:

Baugruppe Q (Köniz, Mengestorf, Berg) und im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung. Stöckli Mengestorfbergstrasse Nr. 154 und Nr. 150 sind erhaltenswerte K-Objekte, Bauernhaus Mengestorfbergstrasse Nr. 152 ist ein schützenswertes K-Objekt

Gewässerschutzbereich/Massnahme:

Ableiten der zusätzlichen tierischen Abgänge und Siloballenlagerfläche in die bestehende wie auch neu zu erstellende Jauchegrube mit landwirtschaftlicher Verwertung. Das Regenabwasser der Dachfläche wird gesammelt und für die Feldbewässerung verwendet. Der Überlauf vom Regenwasserspeicher wird über eine Versickerungsanlagen Typ a (Versickerungsmulde) zur Versickerung gebracht. Das Regenabwasser der begehbaren Flächen, Kiespiste versickert oberflächlich. Gewässerschutzzone üb.

Ausnahmen:

Keine / Zonenkonform

Ort der Planauflage:

Gemeinde Köniz

Bauinspektorat

Landorfstrasse 1

3098 Köniz

Unterlagen:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/270295>

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gestützt auf Art. 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat Köniz einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Das Baugesuch und die Pläne können während der Einsprachefrist online und beim Bauinspektorat, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 06.11.2026

Kontaktstelle:

Gemeinde Köniz

Bauinspektorat

Landorfstrasse 1

3098 Köniz